

Ordnung zur Änderung des Anhangs Bildungswissenschaften der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

vom 05. Dezember 2012

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 12. Januar 2011 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs Bildungswissenschaften der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 30. November 2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang vom 05. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 6, Seite 4) wird wie folgt geändert:

Im Anhang Bildungswissenschaften wird in der Tabelle im Abschnitt 3 unter Ziffer 2 in der zum Modul 2 gehörenden letzten Spalte die Angabe "Mündliche Prüfung (15 Minuten)" durch die Angabe "Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)" ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs Bildungswissenschaften der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 05. Dezember 2012

Der Dekan des Fachbereichs I
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Conny H. Antoni